

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## NB outdoor Inh. Nadine Bell

### 1. Allgemeines - Geltungsbereich

- 1.1. Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.
- 1.2. Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien, auch wenn die Geltung dieser Verkaufsbedingungen nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.3. Alle Vereinbarungen zwischen uns und dem Kunden zwecks Ausführung eines Vertrages sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für das Aufheben dieses Schriftformerfordernisses.

### 2. Produktbeschreibungen

- 2.1. Die Darstellung von Produkten im Internet, in Prospekten, Preislisten und sonstigen Unterlagen von uns stellt keine Garantieübernahme oder Zusicherung dar. Konstruktive Änderungen, sowie sonstige Abweichungen in Form, Farbe, Gewichten oder anderen Eigenschaften behalten wir uns vor.

### 3. Angebot - Angebotsunterlagen

- 3.1. Unsere Angebote sind freibleibend, d.h. nur eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes. Mit seiner Bestellung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss ab. Wir können dieses Angebot innerhalb von 2 Wochen durch Auftragsbestätigung annehmen.
- 3.2. Erfolgt die Bestellung auf elektronischem Weg, erhält der Kunde unverzüglich eine Empfangsbestätigung. Die Empfangsbestätigung ist keine Auftragsbestätigung des Angebotes, sie kann aber mit der Auftragsbestätigung verbunden werden.

### 4. Preise - Zahlungsbedingungen

- 4.1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise "ab Werk", ausschließlich Transportkosten, Verpackung und ggf. Lagerkosten bei verspäteter Abholung; diese werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 4.2. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- 4.3. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.
- 4.4. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung und/oder aus sonstigen Vereinbarungen nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis Brutto inkl. gesetzlicher MwSt. (ohne Abzug) bei Abholung der Ware zur Zahlung fällig. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs.
- 4.5. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

### 5. Lieferzeit

- 5.1. Die von uns angegebene Lieferzeit beginnt nach Abklärung aller offenen technischen Fragen.
- 5.2. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Kunden voraus, insbesondere den Eingang einer etwa vereinbarten Anzahlung. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- 5.3. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
- 5.4. Sofern die Voraussetzungen von Abs. 5.3. vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.
- 5.5. Wir haften bei Lieferverzug nach den gesetzlichen Bestimmungen nur, sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht. Wir haften nicht für die Einhaltung vereinbarter Liefertermine bei unvorhergesehenen Hindernissen, die außerhalb unseres Einflusses liegen, wie z.B. höhere Gewalt, Arbeitskämpfen oder verzögerter Anlieferung durch unsere Zulieferer.

### 6. Gefahrenübergang

- 6.1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung "ab Werk" vereinbart. Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz (Holschuld).
- 6.2. Sofern der Kunde Verbraucher ist, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung mit der Übergabe auf den Käufer über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Annahmeverzug ist. Wird die Kaufsache auf Verlangen des Kunden, der Verbraucher ist, nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort versendet, so werden ihm die dadurch entstehenden Transport-, Verpackungs- und ggfs. Lagerkosten gesondert in Rechnung gestellt.
- 6.3. Versenden wir die Ware auf Verlangen eines Kunden, der Unternehmer ist, nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort, so geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald wir die Kaufsache dem Spediteur, dem Frachtführer oder einer sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person übergeben. Sofern der Kunde, der Unternehmer ist, es wünscht, werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Kunde.

### 7. Mängelhaftung / Gewährleistung

- 7.1. Unter Ausschluss aller sonstigen Erfüllungs-, Gewährleistungs- und Ersatzansprüche, gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund und vorbehaltlich der Regelungen in Abschnitt 8 leisten wir wie folgt Gewähr:
- 7.2. Ist der Kunde Verbraucher, so beträgt die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche wegen Mängeln - gleich aus welchem Rechtsgrund - 2 Jahre für neue Sachen und 1 Jahr für gebrauchte Sachen, jeweils gerechnet ab Gefahrenübergang. Ist der Kunde Unternehmer, so beträgt die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche wegen Mängeln - gleich aus welchem Rechtsgrund - 1 Jahr nach Gefahrenübergang für neue Sachen; für gebrauchte Sachen sind Mängelansprüche ausgeschlossen
- 7.3. Ist der Kunde Unternehmer, kann er Gewährleistungsansprüche nur geltend machen, wenn er seine Untersuchungsobliegenheiten nach § 377 HGB erfüllt hat. Ist der Kunde Verbraucher, so sind offensichtliche Mängel innerhalb von 14 Tagen ab Lieferung der Kaufsache schriftlich uns gegenüber zu rügen.

- 7.4. Keine Sachmängelhaftung wird übernommen, für Schäden, die durch ungeeigneten oder unsachgemäßen Gebrauch, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte, natürliche Abnutzung, unsachgemäße Behandlung oder Wartung, ungeeignete Betriebsmittel oder mangelhafte Einbauarbeiten entstanden sind. Unsere Gewährleistungspflicht entfällt auch dann, wenn der Besteller oder Dritte ohne unsere Zustimmung Instandsetzungen, Beschädigungen oder Änderungen vornehmen, die mit den geltend gemachten Mängeln in ursächlichem Zusammenhang stehen,
- 7.5. Im Fall form- und fristgerechter Mängelrüge hat der Kunde nach unserer Wahl (wenn er Verbraucher ist: nach seiner Wahl) einen Anspruch auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Eine Nachbesserung gilt mit dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt. Ist die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung fehlgeschlagen, ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.
- 7.6. Da der Erfüllungsort der Lieferung unser Geschäftssitz ist, übernehmen wir im Falle einer Nachbesserung die Kosten nur für die unmittelbare Reparatur. Der Kunde ist verpflichtet, den Kaufgegenstand auf eigene Kosten und Risiko zwecks Nachbesserung oder Tausch an unseren Geschäftssitz zu transportieren und abzuholen, oder im Falle der Nachbesserung vor Ort die gesamten Reisekosten und Spesen unseres Monteurs oder desjenigen, der mit der Nachbesserung von uns beauftragt ist, zu übernehmen.
- 7.7. Soweit nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Verjährungsbeginn, die Ablaufhemmung, die Hemmung und den Neubeginn von Fristen unberührt.

## 8. Haftung

- 8.1 Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegen uns und unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen im Rahmen und außerhalb der Gewährleistung, insbesondere auch bei Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstehen - z.B. wegen Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, falscher Beratung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss oder aus unerlaubter Handlung - sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht vor.
- 8.2 Unter einer wesentlichen Vertragspflicht in diesem Sinne ist jede Pflicht gemeint, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- 8.3 Die Haftung für einfache und grobe Fahrlässigkeit beschränkt sich jedoch auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens.
- 8.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse gelten nicht für eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder für Fälle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- 8.5 Die vorstehenden Regeln gelten entsprechend für Aufwendungsersatzansprüche des Kunden.

## 9. Eigentumsvorbehalt

- 9.1. Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Bei Verträgen mit Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.
- 9.2. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln, so lange das Eigentum noch nicht vollständig auf ihn übergegangen ist. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig

durchzuführen. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.

- 9.3. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug nach den gesetzlichen Voraussetzungen vom Vertrag zurückzutreten und die Ware heraus zu verlangen.
- 9.4. Ist der Kunde Unternehmer, ist er berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.
- 9.5. Bedarf es zur Wirksamkeit des Eigentumsvorbehalts der Mitwirkung des Kunden, etwa bei Registrierungen, die nach dem Recht des Käuferlandes erforderlich sind, so hat der Kunde derartige Handlungen vorzunehmen.

## 10. Datenschutz

- 10.1. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von ihm gemachten Angaben von uns oder einem von uns beauftragten Dritten gespeichert werden dürfen.

## 11. Eigentums- und Urheberrechte

- 11.1. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns alle Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als "vertraulich" bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

## 12. Schlussbemerkungen

- 12.1. Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand; wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.
- 12.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Es gelten die AGB in der jeweils aktuellen Fassung.
- 12.3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.